



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

A20 - Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen Bad Segeberg und Lübeck

1. Auf welchen Streckenabschnitten der A20 zwischen Bad Segeberg und Lübeck sind aktuell welche Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden? Bitte einzeln auführen?

Antwort:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Bereich vom Autobahnkreuz (AK) A1 / A20 bis zum Ende der A20 östlich von Bad Segeberg.

Kilometrierung		Vmax	Länge	Richtung	Begründung/Bemerkung
von km	bis km	km/h	km		
228,564	228,344	120 km/h	0,220	Westen	Verflechtungsbereich / Übergang zur B 206
228,344	228,154	100 km/h	0,190	Westen	Verflechtungsbereich / Übergang zur B 206
228,154	227,954	80 km/h	0,200	Westen	Verflechtungsbereich / Übergang zur B 206
227,954	227,634	60 km/h	0,320	Westen	Verflechtungsbereich / Übergang zur B 206
227,634	227,284	50 km/h	0,350	Westen	Verflechtungsbereich / Übergang zur B 206
243,026	242,756	120 km/h	0,270	Westen	Fahrbahnabsackung
242,756	242,196	100 km/h	0,560	Westen	Fahrbahnabsackung

241,266	241,426	120 km/h	0,160	Osten	Fahrbahnabsackung
241,426	241,696	100 km/h	0,270	Osten	Fahrbahnabsackung
241,696	242,486	80 km/h	0,790	Osten	Fahrbahnabsackung
247,599	247,789	120 km/h	0,190	Osten	Verflechtungsbereich / AK Lübeck A 1
247,789	249,139	100 km/h	1,350	Osten	Verflechtungsbereich / AK Lübeck A 1

2. Seit wann und aus welchem Grund liegen diese Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Streckenabschnitt der A20 zwischen Bad Segeberg und Lübeck vor? Bitte einzeln auführen

Antwort:

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Verflechtungsbereichen gelten seit der Eröffnung der A20 im Jahr 2009.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Fahrbahnabsackung gilt seit August 2014. In diesem Bereich ist wenig tragfähiger Baugrund (Moor) vorhanden. Der Fahrbahnrand hat sich gesetzt und weist hier im Übergang vom Standstreifen zum Hauptfahrstreifen Absätze auf.

Entsprechend des Baugrundgutachtens konnte beim Neubau der A20 in dem betroffenen Niederungsbereich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keine vollständige Sanierung des Baugrundes durchgeführt werden. Für eine wirksame Schadensbeseitigung mussten umfangreiche Untersuchungen vorgenommen werden. Besonders wichtig für die Bewertung möglicher Sanierungsvarianten war die Beobachtung des Setzungsverlaufes über einen längeren Zeitraum. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit wurde im Bereich der Schadensstelle eine Verkehrssicherung eingerichtet, die aufgrund der Fahrbahnschäden bis zum Beginn der Arbeiten zur Beseitigung der Setzungen erforderlich bleibt.

3. Welche Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um die zustandsbedingten Geschwindigkeitsbeschränkungen aufzuheben und wann sollen diese durchgeführt werden?

Antwort:

Durch eine Böschungssanierung wird die Fahrbahn in diesem Bereich wieder instandgesetzt. Der Auftrag hierfür ist erteilt, die Arbeiten werden im März begonnen und sollen im Herbst 2017 abgeschlossen werden.